

Inanspruchnahme von Zuckerrübensamen

Das Amt für Volksernährung hat mit Erlaß vom 2. d. M. den gesamten Zuckerrübensamen der Zuckerrübenfabriken, soweit er nicht für eigenen oder kontraktlichen Anbau oder zu Züchtungszwecken benötigt wird, unter Sperre gelegt und es darf über diesen Samen nicht anderweitig verfügt werden. Wie die Zuckerzentrale im Auftrage des Amtes für Volksernährung in einem Rundschreiben an die Zuckerrübenfabriken mitteilte, wird der Zuckerrübensamen nötigenfalls für die Kriegsgetreideverkehrsanstalt voraussichtlich zum Preise von 120 Kronen für den Meterzentner angefordert werden.

Da von mehreren Zuckerrübenfabriken befürchtet wurde, daß die Inanspruchnahme des Samens zu einer Gefährdung des nächstjährigen Zuckerrübenanbaues führen könnte, macht die „Wochenschrift des Zentralvereines für Rübenzucker-Industrie“ darauf aufmerksam, daß zumindest der größte Teil des von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt benötigten Samens im Wege der freiwilligen Abgabe gedeckt werden wird, so daß höchstens noch eine geringfügige Samenmenge angefordert werden wird.

Selbstverständlich bleibt aber die Inanspruchnahme bis auf weiteres aufrecht und die Zuckerrübenfabriken haben nicht das Recht, über den Rübensamen anders als zum eigenen Anbau, zum Anbau der Kontrahenten und allenfalls für Züchtungszwecke zu verfügen.